

## Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Dorf-Nord" der Gemeinde Langen nach § 13 des Bundesbaugesetzes

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Dorf-Nord" wurde mit Verfügung vom 1.4.1966 genehmigt. Die in diesem Plan ausgewiesenen Grundstücke sind inzwischen verkauft und bereits bebaut.

Südlich der K 25 sind gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Diese Flächen werden vom Gewerbe in dieser Größenordnung nicht benötigt. Das Flurstück 38/1 soll darum im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz in ein MD-Gebiet (Dorfgebiet) umzoniert werden. Hierbei wird eine 1-gesch. Bauweise für Wohnhäuser mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschosflächenzahl von 0,5 festgelegt.

Sonstige Änderungen an Straßen-, überbaubaren Bereich etc. sollen nicht erfolgen.

Langen, den 18. 10. 1971

  
(Bürgermeister)

(Siegel)



  
(Ratsherr)